

Der Arbeiterkongress in Basel

G.K. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft verschlechtert sich immer mehr. Versteht es die Bourgeoisie, aus den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen Riesengewinne zu ziehen, versteht sie es, durch „Extraktionen“ aller Art die Lebensmittelknappheit auf ein recht erträgliches Mass zu reduzieren, ist es auf der anderen Seite das Proletariat, auf welches alle Lasten der Zeit rücksichtslos abgewälzt werden. Zum geringsten Teil nur und in harten Kämpfen vermag es einigermaßen die unheimlich steigende Teuerung auszugleichen, dabei weit mehr unter dem Lebensmittelmangel, leidend als unter der Teuerung selbst.

So ist es nicht; verwunderlich, wenn seit Monaten schon die Stimmen nicht verstummen, welche einer Gesamtktion der schweizerischen Arbeiterschaft riefen. Das Oltener Aktionskomitee, entstanden aus der Not der Zeit als ein Bindeglied zwischen den Leitungen des Gewerkschaftsbundes und der sozialdemokratischen Partei, bemühte sich, oft genug der Verschleppung der Aktion bezichtigt, in fortwährenden Verhandlungen die schlimmsten Missstände; zu beseitigen.

Da kam jener bundesrätliche Beschluss vom 12. Juli betreffend Massnahmen der kantonalen Regierungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Es war der letzte Tropfen, der das übervolle Gefäss zum Überlaufen brachte. Hoch stiegen die Wellen der Entrüstung, die Arbeiterschaft wollte sich ihre Grundrechte nicht antasten lassen und es waren namentlich die Zürcher Genossen, welche aufs neue eine allgemeine Bewegung der Gesamtarbeiterschaft verlangten. In gemeinsamer Sitzung mit dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei beschloss das Aktionskomitee die Einberufung einer in der neueren Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung unbekanntenen Korporation: des Allgemeinen Arbeiterkongresses, zusammengesetzt aus Vertretern der Gewerkschaftsverbände und der sozialdemokratischen Partei, der die Stellungnahme der schweizerischen Arbeiterschaft fixieren sollte.

In 11 Punkten formulierte das Aktionskomitee die Forderungen der Arbeiterschaft, die nun nicht mehr allein politischer, sondern in mindestens gleichem Masse wirtschaftlicher Natur waren und auch die Begehren des eidgenössischen Personals einbezogen. Um dem Kongress Gelegenheit zu geben, zu einer schon einigermaßen abgeklärten Situation Stellung zu nehmen, wurden die Forderungen dem Bundesrat mit dem Ersuchen unterbreitet, sieh noch vor dem Kongress dazu zu äussern. Dies geschah auch. In langatmigen Ausführungen, die stilistisch nicht übel, inhaltlich aber so bedeutungslos sind wie nur irgend möglich, liess sich der Bundesrat in letzter Stunde zu einer Antwort herbei. Von irgendwelchen Zugeständnissen keine Spur. Ablehnend rund und nett, wo es sich um politische, unter Verklausulierungen aller Art, wo es sich um wirtschaftliche Forderungen handelte musste der Schreiberbrief trotz seiner Höflichkeit zur Aktion förmlich herausfordern.

In einer Nachtsitzung nahm das Aktionskomitee zu der Antwort Stellung und einigte sich schliesslich auf folgenden einstimmigen Antrag zuhanden des Kongresses:

„Der als ausserordentliche Tagung einberufene allgemeine schweizerische Arbeiterkongress, einverstanden mit den vom Oltener Aktionskomitee aufgestellten, unterm 22. Juli an den Bundesrat gerichteten Forderungen, erklärt die Antwort des Bundesrates vom 26. Juli als in jeder Hinsicht ungenügend. Er beauftragt das Aktionskomitee, sofort mit dem Bundesrat in nochmalige Verhandlungen einzutreten, um positive Zugeständnisse zu erlangen. Das Aktionskomitee erhält Auftrag, im Einvernehmen mit dem Föderativverband auch die Forderungen des eidgenössischen Personals vor dem Bundesrat zu vertreten.

Für den Fall, dass der Bundesrat nicht unverzüglich genügende Zugeständnisse macht, beschliesst der Kongress die Verhängung des allgemeinen Landesstreiks. Mit der Durchführung wird das Aktionskomitee gemeinsam mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz beauftragt. Massgebend sind die Beschlüsse der Berner Konferenz vom 1./3. März. Den Organisationen ist sofort Weisung zur Vorbereitung des Landesstreiks zu erteilen.

Der Samstagmorgen vereinigte die Delegierten, der Arbeiterschaft in der Burgvogtei in Basel. 218 Vertreter der Gewerkschaftsverbände, 81 der Partei, 10 Mitglieder des Aktionskomitees, 7 der Geschäftsleitung der Partei und 2 des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes (eine Reihe weiterer Mitglieder war in anderen Funktionen anwesend), sodann 7 Delegierte des Föderativverbandes und insgesamt 12 Mitglieder der Nationalratsfraktion, total 329 stimmberechtigte Delegierte waren anwesend.

Im Auftrage des Aktionskomitees beleuchtete Genosse Robert Grimm in einem gross angelegten Referat die Situation. Der Grundton seiner Ausführungen gipfelte darin, dass wir uns der Schwierigkeit der Lage wohl bewusst sind, dass auch wir wissen, wie gespannt die internationale Situation ist und dass wir eventuell mit einer Intervention des Auslandes zu rechnen haben. Aber diese Erkenntnis hat für uns nicht immer das Nachgeben zu

bedeuten. Wenn die Gegner wissen, wie die Verhältnisse liegen, dann dürfen sie sich nicht auf den Boden des starren Nein stellen und immer von uns verlangen, dass wir uns fügen, sondern dann ist es ihre Pflicht, auch unsere Forderungen zu berücksichtigen. Tun sie es nicht, dann fällt die Verantwortung für das Kommende auf sie, und wenn wir schon zugrunde gehen müssen, dann haben wir wenigstens das Bewusstsein, nicht allein zu sein.

Mehr als 30 Diskussionsredner vertraten hierauf die Auffassung ihrer Organisationen. Die meisten der Redner sprachen gegen nochmalige Unterhandlungen mit dem Bundesrat und wünschten die sofortige Auslösung des Generalstreiks. Mit den gestellten Forderungen erklärte man sich einverstanden, verschiedene Genossen verlangten indessen Ergänzungen dieser oder jener Art. Namentlich die Forderung des Achtstundentages für die gesamte Arbeiterschaft war heiss umstritten, und es wurde denn auch schliesslich mit 131 gegen 119 Stimmen beschlossen, diese Forderung aufzustellen.

Namens des Förderativverbandes gab Genosse Düby eine Erklärung ab, in der festgestellt wird, dass die Abgeordneten auf dem Boden der Anträge des Aktionskomitees stehen. Sie haben indessen kein Recht, für den Verband bindende Erklärungen irgendwelcher Art abzugeben. Die Beschlüsse des Förderativverbandes verpflichten diesen nach der Antwort des Bundesrates zu einer neuen Stellungnahme, die demnächst erfolgen wird. Wenn auch grundsätzlich dem Generalstreik zugestimmt werde, so halten es die Vertreter für ihre Pflicht, die Aktion so vorzubereiten, dass sie auch ein möglichst grosses Mass an Erfolg garantiert. In diesem Sinne befürwortet er die Annahme des Antrages des Aktionskomitees.

In der nun folgenden Abstimmung wurden alle gestellten Abänderungsanträge verworfen und sodann der Antrag des Aktionskomitees in der Hauptabstimmung mit 277 gegen 4 Stimmen angenommen.

Es referierte sodann Genosse Schneider, Basel, über die Kampfmittel. Es kann sich nur darum handeln, die allgemeinen Richtlinien klarzulegen. Alle Sonderaktionen müssen wir ablehnen. Alle Kategorien haben einheitlich zu kämpfen. Wird die Parole zum Abbrechen gegeben, so haben sich ihr alle zu unterziehen. Wird das eidgenössische Personal mobilisiert, so hat es dem Aufgebot nicht Folge zu leisten. Den Truppenaufgeboten soll entsprochen werden, den militärischen Befehle ist aber der Gehorsam zu verweigern, wenn sie sich gegen die Streikenden richten. Von einer Streikunterstützung kann selbstverständlich keine Rede sein.

Mit 239 Stimmen wird folgender Antrag des Aktionskomitees ohne Opposition angenommen:

„Der Kongress bekundet seinen Willen, den allgemeinen Landesstreik mit aller Entschlossenheit, diszipliniert und unter Vermeidung aller Ausschreitungen durchzuführen. Er fordert das Personal militarisierter Betriebe und zu Gewaltmassnahmen befohlene Soldaten auf, den Gehorsam zu verweigern. Im übrigen wird die zentrale Aktionsleitung mit allen zweckdienlichen Massnahmen beauftragt.“

Ein Antrag des Genossen Hermann Greulich, es dürfe zur Teilnahme am Streik niemand mit körperlicher Gewalt gezwungen werden, wird mit 168 gegen 11 Stimmen angenommen.

Nachdem der Kongress noch unter Beifall das alte Aktionskomitee in seinen Funktionen bestätigt und zwei Resolutionen, in denen er dem finnländischen Proletariat seinen Sympathie ausdrückt, sowie gegen die willkürliche Verhaftung der revolutionären Genossen protestiert und deren Freilassung forderte angenommen hatte, wurde die denkwürdige Tagung Sonntagnachmittag um 12 ½ Uhr geschlossen.

Es wird sich nun zeigen, ob der Bundesrat den Wink versteht, den ihm in Basel die Arbeiterschaft gegeben hat. In seinen Händen ruht die Verantwortung, für das, was die nächsten Wochen unserem Lande bringen werden. Möge er sich der schweren Bürde, die auf ihm lastet, wohl bewusst sein und nicht einen Kampf heraufbeschwören, dessen Folgen heute noch unabsehbare sind!

Die Forderungen lauten:

1. Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 12. Juli 1918 betreffend die Unterstellung des Vereins-, Versammlungs- und Demonstrationsrechts sowie der Ausübung der Pressfreiheit unter die polizeiliche Kontrolle der Kantone.
2. Aufhebung des Bundesratsbeschlusses betreffend Zurückweisung fremder Deserteure an den Landesgrenzen.
3. Errichtung eines eidgenössischen Ernährungsamtes in Verbindung mit einem Beirat, in dem die Arbeiterschaft ihrer Bedeutung, entsprechend vertreten ist.
4. Bessere Rationierung und Verteilung der Lebensmittel in Berücksichtigung der besonderen Ernährungsschwierigkeiten der arbeitenden Bevölkerung.
5. Streckung der Vorräte an Lebensmittel und Bedarfsgegenständen durch Herstellung von Einheitswaren und Festsetzung von Einheitspreisen.

6. Konzessionierung des privaten Grosshandels und Kontrolle der Preisbildung unter Mitwirkung der Arbeiterschaft.
7. Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle durch eine zu konzessionierende Einfuhr- und Verteilungsstelle der Arbeiterschaft.
8. Errichtung von paritätischen Lohnämtern mit der Befugnis, die Löhne wichtiger Industrien und Gewerbe regional oder kantonal zu ordnen.
9. Reduktion der Arbeitszeit durch Bundesratsbeschluss unter Berücksichtigung der durch die Ernährungsschwierigkeiten erfolgten Verminderung der körperlichen Leistungsfähigkeit.
10. Förderung des kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbaus durch Gewährung von Kapitalvorschüssen zu ermässigtem Zinsfuss durch den Bund.
11. Nachsteuerungszulage und Vorschussgewährung an das eidgenössische Personal sowie Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den eidgenössischen Betrieben und Verkehrsanstalten.

Strassenbahner-Zeitung, 2. August 1918. Standort: Sozialarchiv.
SGB > Arbeiterkongress > Forderungskatalog.doc.